



## Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr    Dienstag: 8.00–13.00 Uhr    Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr    Freitag: 8.00–12.30 Uhr

## Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr    Dienstag 7.30–13.00 Uhr    Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr    Freitag 7.30–12.30 Uhr

**Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten:** Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

**Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.**

**Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter [www.oberallgaeu.org/stellenangebote](http://www.oberallgaeu.org/stellenangebote) oder Tel. (08321) 612-211**

### Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind **bayernweit** unter der **Telefonnummer 112**, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Vom **7. bis 10. April 2023** ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Allgäuer Landkreis Kempten unter der **neuen Nummer 116117** zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer **01805/191212**.

### Zahnärztlicher Notfalldienst im Allgäuer Landkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den **7. und 8. April 2023** unter Telefon **08323/1638** und für den **9. und 10. April 2023** unter Telefon **08323/51102**. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

### Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

#### Sonthofen, Immenstadt, Blaichach, Oberstdorf, Fischen, Bad Hindelang:

am 7. April 2023: Apotheke im Gesundheitszentrum, Immenstadt, Im Stillen 4 ½, Telefon 08323/8847

und Engel-Apotheke, Oberstdorf, Nebelhornstraße 1, Telefon 08322/2121

am 8. April 2023: Drei-Kugel-Apotheke, Bad Hindelang, Gerberweg 6, Telefon 08324/328

am 9. April 2023: Allgäu-Apotheke, Sonthofen, Grüntenstraße 24, Telefon 08321/83445

am 10. April 2023: Iller-Apotheke, Blaichach, Enzensberger Straße 1a, Telefon 08321/5099

#### Oberstaufen:

am 7. April 2023: Hochgrat-Apotheke, Oberstaufen, Hugo-von-Königssegg-Straße 4, Telefon 08386/4583

am 8. April 2023: St. Ulrich-Apotheke, Lindenberg, Hauptstraße 61, Telefon 08381/1452

am 9. April 2023: Post-Apotheke, Weiler-Simmerberg, Bahnhofstraße 9, Telefon 08387/8383

am 10. April 2023: Berg-Apotheke, Lindenberg, Bahnhofstraße 2 a, Telefon 08381/3404

#### Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:

am 8. April 2023: Martinus-Apotheke, Waltenhofen, Rathausstraße 2, Telefon 08303/424

am 10. April 2023: Cornelius-Apotheke, Dietmannsried, An der Wilhelmshöhe 32, Telefon 08374/589658

#### Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 7. April 2023: Apotheke im Lyzeum, Auf'm Plätzle 1, Telefon 0831/202892

am 8. April 2023: Apotheke im Oberösch, Im Oberösch 2, Telefon 0831/61515

am 9. April 2023: Bären-Apotheke, Aybühlweg 36, Telefon 0831/85257

am 10. April 2023: Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstraße 12, Telefon 0831/5226622

**Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!**

### Bekanntmachung der Gemeinde Ofterschwang

#### Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16. März 2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Schöffen für das Landgericht bzw. das Amtsgericht gefasst.

Die Vorschlagsliste der Gemeinde Ofterschwang liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit von 17. bis 27. April 2023 bei der Gemeinde Ofterschwang in der Gästeeinrichtung, Kirchgasse 1, I. Stock, 87527 Ofterschwang, und bei der Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe, Weiler 16, 87538 Fischen, Zimmer 13, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder persönlich zu Protokoll bei der Gemeinde Ofterschwang in der Gästeeinrichtung, Kirchgasse 1, I. Stock, 87527 Ofterschwang, oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe, Weiler 16, 87538 Fischen, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Ofterschwang, den 04. April 2023

GEMEINDE OFTERSCHWANG

gez.: Alois Ried, Erster Bürgermeister

65

### Bekanntmachung der Gemeinde Fischen i. Allgäu

#### Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23. März 2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Schöffen für das Landgericht bzw. das Amtsgericht gefasst.

Die Vorschlagsliste der Gemeinde Fischen i. Allgäu liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit von 17. bis 27. April 2023 im Bürgermeisterbüro der Gemeinde Fischen, Am Anger 15, 87538 Fischen sowie bei der Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe, Weiler 16, 87538 Fischen, Zimmer 13, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder persönlich zu Protokoll bei der Gemeinde Fischen, Am Anger 15, 87538 Fischen oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe, Weiler 16, 87538 Fischen Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Fischen, den 04. April 2023

GEMEINDE FISCHEN I. ALLGÄU

gez.: Bruno Sauter, Erster Bürgermeister

66

### Amtliche Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe

#### Haushaltssatzung 2023

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe hat in der Sitzung vom 13.12.2022 die Haushaltssatzung 2023 beschlossen. Sie tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Das Landratsamt Oberallgäu hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 23.03.2023, AZ: SG-15-941-VGHörnergruppe erteilt.

Die Haushaltssatzung 2023 wird durch Bekanntgabe der Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe, Weiler 16, 87538 Fischen i. Allgäu, im Amtsblatt des Landkreises Oberallgäu amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen liegen dort während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Haushaltssatzung rechtskräftig.

Fischen i. Allgäu, den 27.03.2023

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HÖRNERGRUPPE

gez.: Alois Ried, Gemeinschaftsvorsitzender

67

### Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

#### Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 27.03.2023 (Bpl. Nr. 1162/22) eine Erweiterung eines bestehenden Einfamilienhauses, Wiesenblick 15, in Oy-Mittelberg (Fl.Nr. 3371/6, 3371/7), Gemarkung Mittelberg, bauaufsichtlich genehmigt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg  
in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4  
Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

gez.: Diana Riederer

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Gemeinde Oy-Mittelberg, 87466 Oy-Mittelberg, Hauptstraße 12, eingesehen werden.

Diana Riederer

68

### Bekanntmachung der Gemeinde Burgberg i. Allgäu

**Vollzug der Wassergesetze;  
Antragsteller: Gemeinde Burgberg, Grüntenstr. 2, 87545 Burgberg  
Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „An der Sägemühle“ in den Schanzbach**

**Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 13.03.2023 (AZ: SG 22.3-641/5N-025/22) dem Antragsteller die wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 WHG zur Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „An der Sägemühle“ in den Schanzbach erteilt.**

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, oder  
Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg.**

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten [*Freistaat Bayern*] und den Gegenstand des Klageverfahrens [*Ausgangsbeseid mit Datum*] bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und dieser Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01. Januar 2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

gez.: Sebastian Lipp

Die genehmigten Planunterlagen können bei der Gemeinde Burgberg i. Allgäu, Erdgeschoss, Bauamt während der Dienststunden, vom 12.04.2023 bis zum 25.04.2023 eingesehen werden.

#### Hinweise:

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann bis zum Ende der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und den Einwendungsführern der wasserrechtliche Bescheid schriftlich angefordert werden.

Nach Ende der Auslegungsfrist gilt die Entscheidung den Betroffenen und Einwendungsführern als zugestellt.

Burgberg i. Allgäu, den 29.03.2023

GEMEINDE BURGBERG I. ALLGÄU

gez.: Albert Gilb, Zweiter Bürgermeister

69

### Veröffentlichung des Landratsamtes Oberallgäu

**Vollzug der Wassergesetze;  
Gewässerausbau am Katzenbach und Errichtung eines Amphibienlaichgewässers im Bereich Sonnenmulde, Oy-Mittelberg**

### Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Gemeinde Oy-Mittelberg beantragte beim Landratsamt Oberallgäu mit Antrag vom 10.10.2022 die Genehmigung für den Gewässerausbau am Katzenbach und die Errichtung eines Amphibienlaichgewässers im Bereich Sonnenmulde in Oy-Mittelberg.

Das Landratsamt Oberallgäu führt ein Genehmigungsverfahren gem. § 68 WHG durch. Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.18.2 und Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – ergab, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Gemeinde Oy-Mittelberg möchte im Zuge eines Bauprojektes den Schönungsteich an der Sonnenmulde (Flur Nr. 3639, Gmk. Mittelberg) zurückbauen und den Katzenbach, welcher bisher durch den Teich fließt, neu und naturnah gestalten.

Bisher mündet der Katzenbach im nordwestlichen Eck in den Teich und wird im Südwesten über ein Wehr (aktuelle Absturzhöhe 1,6 m) wieder ausgeleitet. Eine Durchgängigkeit des Bachlaufs ist somit aktuell nicht gegeben. Der Durchfluss durch den Teich kann außerdem zu einer Erwärmung des Fließgewässers führen, da das Wasser hier langsamer fließt und eine deutlich größere Gewässeroberfläche besitzt. Zusätzlich führt der Teich zu erhöhtem Nährstoffeintrag. Beides wirkt sich negativ auf die Wasserqualität und den ökologischen Zustand des Katzenbachs aus. Durch den Rückbau des Teiches wird für den Katzenbach ein neues Bachbett geschaffen, welches leicht mäandrierend am derzeitigen westlichen Bereich des Teiches gestaltet wird. Der bestehende Höhenunterschied wird mit einer Sohlrampe mit drei Abstürzen überwunden, sodass der bestehende Absturz am Ende des Teiches komplett zurückgebaut werden kann.

Die geplanten Abstürze sind mit einer Absturzhöhe von 0,16 m auch flussaufwärts von Fischarten der unteren Forellenregion (Metarhithral) gut überwindbar (maximale Absturzhöhe 0,18 m laut Praxishandbuch „Fischaufstiegsanlagen in Bayern“, LFU 2016), sodass die aquatische Durchgängigkeit flussabwärts sowie flussaufwärts wiederhergestellt wird. Die neu geschaffenen Bachufer werden mit unterschiedlichen Böschungsnegungen und Bermen ausgebildet, worauf die Entwicklung von artreichen Hochstaudensäumen geplant ist. Bestehende Bäume und Gehölze am Bachlauf bleiben erhalten.

Am neuen Bachlauf soll eine kleine Kneippmöglichkeit mit Treppenzugang und Sitzmöglichkeit geschaffen werden, welche die Durchgängigkeit des Gewässers jedoch nicht beeinträchtigt. Die Zuwegung wird in wassergebundener Decke ausgeführt, sodass keine Versiegelung stattfindet.

Der bestehende Schönungsteich muss für die geplante Bebauung des Grundstücks größtenteils verfüllt werden. Ein kleiner Bereich im Norden soll als Amphibiengewässer erhalten bleiben und vom Bachlauf durch einen Zu- und Ablauf mit Wasser versorgt werden. Dieses Amphibiengewässer wird mit einer Gewässertiefe an der tiefsten Stelle von 0,9 m gestaltet, um ein Ausrocknen im Sommer sowie ein komplettes durchfrieren im Winter zu vermeiden. Rund um den Amphibienteich sowie die Kneippmöglichkeit ist eine Bepflanzung mit einheimischen und standortgerechten Bäumen und Sträuchern vorgesehen.

Zur besseren Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens, auf die nach dem UVPG genannten Schutzgüter, wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht durchgeführt (Frau Sarah Golsner vom 15.12.2022).

Das Vorhaben liegt innerhalb eines Siedlungsgebiets. Entlang dem Katzenbach und des bestehenden Teiches verläuft ein Fußweg, welcher von den Anwohnern zur Naherholung genutzt werden kann. Der Teich und die angrenzende Grünfläche sind öffentlich zugänglich. Durch die Neugestaltung mit Kneippmöglichkeit wird der Bachlauf für die Anwohner und Spaziergänger zugänglich gemacht, eine Sitzmöglichkeit gestaltet das Areal attraktiver für Erholungssuchende. Die innerörtliche Wegeverbindung bleibt erhalten. Eine landwirtschaftliche Nutzung der Grünflächen bzw. eine fischereirechtliche Nutzung des Teiches finden nicht statt. Die bestehende Wiesenfläche am geplanten Verlauf des Bachlaufs am westlichen Ufer des Teiches ist artenarm. Die Uferböschungen des Teiches sind steil und nur von wenigen Feuchtigkeitszeigern wie Binsen bewachsen. Eine Flachwasserzone, Röhrichte oder Uferhochstauden fehlen. So bietet dieser Bereich wenig Lebensraum.

Die artenschutzrechtliche Untersuchung durch einen Biologen ergab, dass im Teich lediglich vereinzelt Individuen aus der Artengruppe der Amphibien vorkommen (wenige Kaulquappen und adulte Exemplare). Das hohe Insektenvorkommen rund um das Gewässer bietet ein Nahrungshabitat für Fledermäuse, außerdem kann der Bachlauf als Leitlinie genutzt werden. Insgesamt konnten 28 Vogelarten kartiert werden, von welchen 12 als Brutvögel und 16 als Nahrungsgäste nachgewiesen wurden. Im Teich ist ein großes Vorkommen der Seekanne (Nymphoides peltata) vorhanden, welche jedoch sehr wahrscheinlich vom Menschen ausgebracht wurde. Da die Pflanze in Bayern auf der Roten Liste mit Status 1 (vom Aussterben bedroht) steht, sollte jedoch der Bestand durch Übersiedlung eines Teils in das Amphibiengewässer an diesem Standort erhalten bleiben.

Biotope sind im Planungsgebiet nicht vorhanden. Der Katzenbach ist lediglich in seinem nördlich gelegenen Verlauf außerhalb des Siedlungsgebiet als Biotop „8328-0134 Katzenbach bei Oy“ kartiert, da sich hier größtenteils Gewässerbegleitgehölze entlang des Bachlaufs erhalten konnten.

Nationale sowie internationale Schutzgebiete liegen in der näheren Umgebung nicht vor und sind vom Vorhaben nicht betroffen.

Auch Wasserschutzgebiete sind vom Vorhaben nicht betroffen.

Erhebliche Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter sind durch die naturnahe Planung des Gewässerausbaus, die Herstellung der aquatischen Durchgängigkeit und den Erhalt des Amphibiengewässers und des Baumbestands nicht zu erwarten.

Nach Auffassung des Fachgutachters und des Landratsamtes Oberallgäu verspricht die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung keine zusätzlichen Erkenntnisse. Es ist daher keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig.

Die Entscheidung über die Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

gez.: Michelle Tamm

70

### Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

#### Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 28.03.2023 (Bpl. Nr. 0023/23) die Nutzungsänderung von einer Wohnung für dauerhaftes Wohnen in Wohnraum für ständig wechselnden Personenkreis in 87527 Sonthofen, Obere Mühle 5 (Fl.Nr. 1202, 1202/1), Gemarkung Sonthofen, bauaufsichtlich genehmigt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg  
in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4  
Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

gez.: Stefan Imhof

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Stadt Sonthofen, 87527 Sonthofen, Rathausplatz 1, eingesehen werden.

Stefan Imhof

71

### Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

#### Vorschlagslisten für Jugendschöffen

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Oberallgäu hat in seiner Sitzung am 28. März 2023 die Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen aus dem Bezirk der Amtsgerichte Kempten und Sonthofen aufgestellt.

Die Vorschlagslisten liegen im Jugendamt des Landkreises Oberallgäu, Zimmer Nr. E.77, Erdgeschoss, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, vom 04. bis 13. April 2023 zur Einsicht für jedermann aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll des Jugendamtes mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen seien, die zum Amt des Schöffen unfähig sind (siehe §§ 32 bis 34 Gerichtsverfassungsgesetz) oder die nicht hätten aufgenommen werden sollen (zum Amt des Jugendschöffen sollen unter anderem Personen nicht berufen werden, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet oder in Vermögensverfall geraten sind).

72



## Oberallgäu

Landkreis

### BürgerService Zulassung

im Landratsamt Oberallgäu  
**Sonthofen**, Oberallgäuer Platz 2  
**Service-Telefon 08321/612-900**  
Telefax 08321/612-350  
[buergerservice@ira-oa.bayern.de](mailto:buergerservice@ira-oa.bayern.de)

in der gemeinsamen Zulassungsstelle von Landkreis und Stadt Kempten (Allgäu)

**Kempten**, Bahnhofstraße 80  
**Bürgerservice Zulassung und  
Führerscheinstelle Kempten  
0831/2525-3400**

Telefax 0831/2525-3450  
[buergerservice-zulassung@kempten.de](mailto:buergerservice-zulassung@kempten.de)

#### Im Internet:

- Wunschkennzeichen reservieren
- Feinstaubplakette bestellen
- Termin vereinbaren

[www.buergerservice-zulassung.de](http://www.buergerservice-zulassung.de)

### Erweiterte Öffnungszeiten:

	Sonthofen	Kempten
Mo.	7.30 - 17.00 h	7.30 - 12.00 u. 13.00 - 17.00 h
Di.	7.30 - 13.00 h	7.30 - 13.00 h
Mi./Do.	7.30 - 16.00 h	7.30 - 12.00 u. 13.00 - 16.00 h
Fr.	7.30 - 12.30 h	7.30 - 12.30 h

Über unsere neue Behördenrufnummer 115 erreichen Sie uns ohne Vorwahl Montag bis Freitag 7.30 bis 18.00 Uhr

Sonthofen, den 4. April 2023  
gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin